

Kant, Schwedenmädel und Menschenrechte im Reich der Mitte

Den einzelnen Menschen in den Mittelpunkt stellte die deutsche Ministerin für Bildung und Forschung Annette Schavan bei ihrer Ansprache in der Beijing-Universität anlässlich einer deutsch-chinesischen Veranstaltung zum Thema Aufklärung am 15. April 2008, an der auch die deutschen Philosophen Otfried Höffe und Andreas Kahlitz sprachen. Unter Berufung auf Kant betonte Frau Schavan die unantastbare Würde, die jedem Menschen an sich zu eigen sei. Unabhängig von kulturellen Bedingungen sei jeder Mensch Träger von Menschenrechten, die niemand ihm verleihe, sondern die er als Mensch habe. Als Frau Schavan dem chinesischen Gastgeber zur Erinnerung an den Anlass ein Porträt Horst Jansens von Immanuel Kant überreichte, erschall, in schwungvoller Orchesterdarbietung, aus dem zuvor stillen Lautsprecher, gleichsam die Kant'sche universale Vernunft anhand der universalen Reichweite chinesischen Musikgeschmacks unterstreichend, „Schwedenmädel“, ein wegen Plagiatsvorwürfen zeitweise aus dem Verkehr gezogener westlicher Schlager aus den 1950er Jahren.

Etwas andere Töne angeschlagen wurden an einer in der Folgewoche in Beijing von der Chinesischen Gesellschaft für Menschenrechte durchgeführten Tagung zum Thema „Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechte“ (21.-22. April 2008). Dieses Dreigestirn geht auf einen Aufruf des seinerzeitigen UNO-Generalsekretärs Kofi Annan aus dem Jahre 2005 zurück. Auf dem Beijinger Forum über Menschenrechte, an dem kaum Europäer, auch keine westlichen Journalisten, dafür aber über 100 Vertreter aus Drittweltländern teilnahmen, wurde vor allem das Menschenrecht auf Entwicklung in den Vordergrund gestellt. Ohne wirtschaftliche Entwicklung und ohne Sicherheit – beispielsweise gegen Terrorismus - kein wirksamer Menschenrechtsschutz, aber ohne Menschenrechte auch keine Entwicklung und keine Sicherheit – so der Tenor der Tagung. Das von vielen Rednern betonte Menschenrecht auf Entwicklung hat die UNO-Generalversammlung im Dezember 1986 mit 146 Stimmen (darunter China) gegen 1 Stimme (USA) bei 8 Enthaltungen westlicher Staaten verkündet, und es wurde 1993 von der UNO-Weltmensenrechtskonferenz in Wien bekräftigt. Ganz allgemein fiel auf, dass chinesische Menschenrechtspositionen sehr wenig Originalität und schon gar nicht spezifisch asiatische Werte verkörpern, sondern abgesehen von marxistischen Anschauungen wie der von der Abhängigkeit des (menschen)rechtlichen Überbaus von der Entwicklung der wirtschaftlichen Basis zumeist auf allerlei UNO-Resolutionen abgestützt sind. Die Übernahme von Menschenrechtsvorstellungen der UNO fällt der Volksrepublik China leicht, denn die meisten UNO-Beschlüsse zu strittigen Menschenrechtsfragen werden von der grossen Mehrheit der Drittweltländer, darunter China, gegen den Willen westlicher Staaten verabschiedet. Dazu gehört auch die Resolution 2005/29 der Genfer UNO-Menschenrechtskommission, die mit 28 Stimmen, darunter China, gegen 14 Stimmen, darunter lauter EU-Staaten, bei 11 Enthaltungen, darunter Japan, angenommen wurde. Punkt 3 dieser Resolution hält fest, was von chinesischen Rednern auch am Beijinger Forum über Menschenrechte vertreten wurde, dass „es nicht ein einziges Modell der Demokratie gibt, weshalb nicht danach getrachtet werden sollte, irgendein partikuläres Demokratiemodell zu exportieren.“ Wird wohl der tendenziell in Huntington'schem Kulturkreisdanken verfangene Westen die von Kant eingeforderte aufklärerische Toleranz auf derartige im Rahmen der UNO global abgeseignete Drittweltpositionen erstrecken?

Harro von Senger